

**Vorlage Nr. 12/0218**

Federf. Stadtamt: Rechnungsprüfungsamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Rademacher	16.5.2012	

Öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Prüfung des Jahresabschlusses 2008 ( Bilanzstichtag 31.12.2008)**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**Ausgangslage**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 ist vom Rat der Stadt am 08.07.2010 zusammen mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zur Prüfung weitergeleitet worden. Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz in der Ratssitzung am 08.12.2011 ist der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 überarbeitet und in der Fassung vom 03.02.2012 erneut zur Prüfung vorgelegt worden.

Die Stadt Gladbeck ist somit mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse 3 Jahre in Verzug. Die Frist für den 1. Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2010 ist ebenfalls überschritten.

Um den Zeitverzug bei der Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Abschlüsse schnellstmöglich aufzuholen, hat sich die örtliche Rechnungsprüfung zum Ziel gesetzt, möglichst zwei Jahresabschlüsse jährlich zu prüfen. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.12.2011 wurde mündlich dargestellt, dass dies nur möglich ist, wenn die Prüfung der Jahresabschlüsse auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränkt wird. Darüber hinaus wird auf eine eingehende Prüfung des Lageberichtes aufgrund seiner fehlenden Aktualität verzichtet.

Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 durch den Rat am 16.05.2012 ist davon auszugehen, dass die Aufstellung, Prüfung und Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 noch in diesem Kalenderjahr erfolgen kann.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

## **Örtliche Prüfung**

Der Jahresabschluss und der Anhang sind gemäß § 101 Abs. 1 GO<sup>1</sup> dahingehend zu prüfen, ob sie zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Gladbeck vermitteln und die gesetzlichen und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Gladbeck vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO).

Diese Prüfung ist durch die örtliche Rechnungsprüfung auf Basis des Entwurfs des Jahresabschlusses nebst Anhang, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Lagebericht vom 03.02.2012 erfolgt. Darüber hinaus wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einbezogen. Im Zuge der Prüfung sind einzelne unwesentliche Korrekturen durchgeführt worden, die zu einer überarbeiteten Fassung mit Datum vom 02.05.2012 führten. Dieser Entwurf ist Bestandteil des Prüfungsberichtes (Anlage).

Vor dem Hintergrund der nicht mehr gegebenen Aktualität wurde eine eingehende Prüfung des Lageberichtes 2008 nicht vorgenommen. Feststellungen zu einem drei Jahre alten Lagebericht ergeben aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung keinen Sinn. Ein Lagebericht kann seine Aufgabe (Information von Politik und Bevölkerung) nur erfüllen, wenn er aktuell ist. Deshalb und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hält es die örtliche Rechnungsprüfung für gerechtfertigt, den längst überholten Lagebericht nicht mehr einer intensiven Prüfung zu unterziehen, sondern stattdessen durch effizienten Einsatz der Prüfungsressourcen die Voraussetzungen zu schaffen, dass eine Aktualität zügig wieder hergestellt werden kann.

## **Bestätigungsvermerk**

Die örtliche Rechnungsprüfung hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht erstellt und gemäß § 101 Abs. 8 GO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unabhängig von dem Testat der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 Abs. 3 i. V. m. Abs. 7 GO das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist.

Sofern der Rechnungsprüfungsausschuss den Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung zu seinem eigenen erklärt, reicht es aus, wenn dieser Vermerk von dem Vorsitzenden mit unterzeichnet wird.

---

<sup>1</sup> Gemeindeordnung

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Behandlung des Fehlbetrages**

Gemäß § 96 Abs. 1 GO stellt der Rat den Jahresabschluss durch Beschluss fest und entscheidet über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat mit Datum vom 02.05.2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird empfohlen, sich diesem Bestätigungsvermerk anzuschließen und ihn gemäß § 101 Abs. 7 GO vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnen zu lassen.

Vor Zuleitung des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister nach § 101 Abs. 2 GO Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bürgermeister hat nach Durchsicht des Berichtes auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses 2008 ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 17.151.875,91 €. Die Verwaltung empfiehlt, zur Deckung des Fehlbetrages die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen.

Die Ausgleichsrücklage in der Bilanz der Stadt Gladbeck weist einen Betrag in Höhe von 31.924.690,79 € aus, die nach § 75 Abs. 2 GO der Abdeckung von Fehlbeträgen dient. Insofern ist die Empfehlung der Verwaltung folgerichtig.

## **Entlastung des Bürgermeisters**

Gemäß § 96 Abs. 1 entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters.

### *Hinweis*

*Dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 sind aus wirtschaftlichen Gründen nur die Gesamt- und die Teilrechnungen auf Produktbereichsebene als Anlagen beigefügt.*

*Die vollständigen Teilrechnungen auf Produktgruppen- und Produktebene sind im Ratsinformationssystem der Stadt Gladbeck als Anlage zur Beschlussvorlage veröffentlicht und können dort eingesehen werden.*

**Beschlussentwurf:**

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 in der Fassung vom 02.05.2012.
2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO die Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 17.151.875,91 € mit der Ausgleichsrücklage.
3. Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO, dem Bürgermeister die Entlastung für den Jahresabschluss 2008 zu erteilen.

Der Leiter der  
örtlichen Rechnungsprüfung

---

- Theis -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: